

# Wahlbekanntmachung

für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 01.09.2024

1. Am Sonntag, 01.09.2024, findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt.  
Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Lößnitz ist in folgende fünf allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

<b>Wahlraum 1</b> Bürgerhaus Saal Erdgeschoss Marktplatz 13 <i>-barrierefreier Wahlraum-</i>	<b>Wahlraum 2</b> Feuerwehrgerätehaus Lößnitz Ernst-Geßner-Straße 4
<b>Wahlraum 3</b> Fa. Eidam Landtechnik GmbH Kühnhaider Straße 8	<b>Wahlraum 4</b> Erzgebirgshalle Ringstraße 15 <i>-barrierefreier Wahlraum-</i>
<b>Wahlraum 5</b> Grundschule Affalter Hauptstraße 33	

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum **11.08.2024** übersandt werden, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten **Stimmzetteln**. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Direktstimme und eine Listenstimme**. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der **Direktbewerberinnen und -bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die **Bezeichnung der Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

- a) ihre oder seine **Direktstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem **linken Teil des Stimmzettels** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) ihre oder seine **Listenstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Die Briefwahlvorstände treten zur öffentlichen Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 01.09.2024 um 16:00 Uhr in der Stadtverwaltung Lößnitz, Rathaus, Marktplatz 1, 08294 Lößnitz zusammen. Die Ergebnisermittlung erfolgt ab 18:00 Uhr. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wählerinnen und Wähler**, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist (Wahlkreis 14, Erzgebirge 3),
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben**. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Abs. 4 Sächsisches Wahlgesetz).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Im **Wahlbezirk 04 – Erzgebirgshalle** werden **repräsentative Wahlstatistiken** nach § 70 der Landeswahlordnung durchgeführt. Im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik werden Angaben über die Wahlbeteiligung sowie über die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen nach Alter und Geschlecht erhoben. Das Wahlgeheimnis ist gewährleistet.

Lößnitz, 02.07.2024

Alexander Troll  
Bürgermeister

(Siegel)